

Elektronisches Verkündungsblatt der Samtgemeinde Isenbüttel

II. Jahrgang Nr. 5



Ausgegeben in Isenbüttel am 28.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL

- - -

D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

22

E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL

- - -

F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

- - -

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL

- - -

D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL**Haushaltssatzung****der Gemeinde Ribbesbüttel für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Ribbesbüttel in seiner Sitzung am 02.03.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.104.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.460.000 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.069.500 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.379.500 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	678.800 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	936.500 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.748.300 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.316.000 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 344.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuern	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v. H.
2.	Gewerbsteuer	450 v. H.

§ 6

Die **Wertgrenze** zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des kommunalen Haushaltsrechts (KomHKVO) auf 25.000 € festgesetzt.

Ribbesbüttel, den 02.03.2023
Der Bürgermeister

Buske

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit verkündet.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 30.03. bis einschl. 11.04.2023

während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme im Gemeindebüro Ribbesbüttel, Birkenweg 2, 38551 Ribbesbüttel sowie im Rathaus der Samtgemeinde Isenbüttel, Gutsstraße 11, 38550 Isenbüttel, Zimmer 23, öffentlich aus.

Ribbesbüttel, den 28.03.2023

Buske
Bürgermeister

E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL

F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN
